

mithin, auch wenn der letzte Punkt stehen bleibt, hat nachtheiligen Einfluß für die Städte gar nicht, und ist für das Land nützlich.

Bürgermeister Bernhadi: Einigen nachtheiligen Einfluß für die Städte hat es allerdings und muß es haben, wenn Leinwandweberei auf dem Lande unzünftig betrieben wird, und je stärker bei den Dorfwebern die Fabrikation ist, um desto mehr werden die Leinweber in den Städten benachtheiligt. Gerade aber die Leinweber in den meisten oder doch in vielen Städten sind es, die am schlimmsten daran sind, und auf die doch einige Rücksicht genommen werden möge. Es scheint auch gar nicht nothwendig zu sein, daß Leinweber auf Dörfern, die meistens zur Winterszeit die Weberei betreiben, sich noch fremder Gehülften bedienen. Die haben, wie vorhin gesagt wurde, Personen, die in ihrem Hause sind, Angehörige und die zum Hausstande gehören gerade genug, und jede Uebertreibung in dieser Art Fabrikation scheint mir schädlich zu sein. Auch ich muß mich für Beibehaltung des Schlusssatzes erklären.

v. Thielau: Ich muß dem beipflichten, was Herr Secretair v. Biedermann gesagt hat und des Herrn Bürgermeisters Behner Ansicht theilen. Diese Leute würden sehr benachtheiligt sein, und ich wüßte nicht, was aus ihnen werden würde, wenn die Leinweberei nicht in der jetzigen Maße auf dem Lande fortbestehen sollte.

Secretair v. Biedermann: Ich erlaube mir zu entgegnen, daß es in Forchheim eine Menge Leute giebt, die das ganze Jahr hindurch gar nichts weiter betreiben, als Weberei, und von denen Manche brotlos werden würden, wenn man ihnen das Recht nehme, sich eines Gehülften zu bedienen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn es mir erlaubt ist, Etwas anzuführen, so muß ich dem beitreten, was der Herr Secretair gesagt hat. Nach der vielfachen Erfahrung, die ich über den Gegenstand haben muß, ist die Sache gerade so, und es würde dieser Zusatz von großem Nachtheil sein und das bisher schon Bestehende auf außerordentliche Weise alterirt. Wenn nicht weiter gesprochen wird, so würde ich zu fragen haben, ob nach dem Deputationsgutachten im Berichte, gleich wie es die zweite Kammer gethan hat, der Satz: „er darf aber — halten“ in Wegfall kommen soll? — Gegen 1 Stimme (Bernhadi) bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Und ich würde nun zu fragen haben: ob die Kammer die so veränderte §. anzunehmen gemeint sei? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Jetzt fragt es sich, ob wir noch den zweiten Abschnitt und besonders die §. 5 beendigen können. Ich glaube es wird schwer sein, und ich würde Sie daher ersuchen, Morgen recht pünktlich um 10 Uhr sich zur Fortsetzung unseres heute begonnenen Geschäftes einzufinden zu wollen.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.

Drei und zwanzigste öffentliche Sitzung am
25. Februar 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend. — (Besondere Berathung §§. 5 — 12.) —

Die Sitzung beginnt nach 11 Uhr in Anwesenheit von 39 Mitgliedern und des Hrn. Staatsministers Rostk und Schmidtendorff, so wie der königl. Commissarien v. Wiettersheim und D. Merbach. —

Secretair Ritterstädt verliest das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll, welches genehmigt und von dem Bürgermeister Behner und v. Polenz mit vollzogen wird.

Darauf schreitet man zum Vortrage aus der Registrande:

1) Die Glaserinnung zu Dresden, David August Taggeßell und Gen., bitten um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die Erweiterung ihrer Handwerksbefugnisse. (An die 4. Deputation.) — 2) August Ferdinand Dehmens zu Zschopau Gesuch um Befreiung eines ihm angehörigen Grundstücks von dem zeither davon erhobenen Bleichzins. (Ebenfalls.) — 3) Der a praxi suspendirte Advocat Rumpelt zu Dresden übergiebt anderweite Erläuterungen zu seiner früher eingereichten Beschwerde. (Nachträglich an die 4. Deputation und zunächst an den Referenten abzugeben.) — 4) Der Oberrabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde, D. S. Franzel zu Dresden, überreicht drei Exemplare der von ihm verfaßten Druckschrift: „Die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung“ betr. (Die Exemplare werden in der Kanzlei ausliegen, wer sich näher damit bekannt machen will.)

Prinz Johann: Diese Schrift ist mir auch zugekommen; sie ist sehr interessant und bezieht sich auf den Gesetzentwurf, welcher nächstens zur Berathung gelangen wird, da der Bericht der zweiten Kammer nahe liegt. Ich besitze die Schrift selbst und wünschte sehr, daß die Herren Mitglieder der ersten Deputation sich mit derselben bekannt machten, weil sie allerdings auf den Berathungsgegenstand Bezug hat.

Präsident v. Gersdorf: Es sind drei Exemplare da, die um so leichter unter den Mitgliedern der ersten Deputation würden circuliren können. Sie würden mir den Auftrag geben, den Dank an den Herrn Oberrabbiner auszusprechen.

5) Bericht der vierten Deputation, das Pensionsgesuch der verw. Eckelmann zu Göttemitz betreffend. — 6) Dergleichen das Gesuch des vormaligen Advocaten Friedrich Wilhelm Müller um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. — 7) Dergleichen über die Petition des Candidaten der Theologie, M. Landschreibers zu Leipzig, die Ertheilung eines Gesetzes wegen zweckmäßigerer Besetzung geistlicher Stellen betreffend.